

Hockey-Club Heidelberg 1909 e.V.



Hygienekonzept gültig ab 09/2020

Wiedereinstieg in den Spielbetrieb im Feldhockey

## 1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>):

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Bitte auf Handhygiene achten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen weg drehen.

## 2. Beteiligte Personenkreise

Folgenden Personen ist das Betreten des Vereinsgelände des HC-Heidelbergs untersagt:

- In Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 5 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist, oder
- Als Reisender, nach Aufenthalt (nicht Durchreise) aus einem vom RKI als Risikogebiet ausgewiesenem Staat unmittelbar zurückgekehrt ist. (Außer es liegt ein negatives Testergebnis nach Rachenabstrich vor, dass nicht älter als 48 Std. ist.)

Gemäß § 32 Abs. 1 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Feldhockeymannschaft aus 17 Spieler/innen. Laut § 33 Abs. 1 der SPO kann eine Feldhockeymannschaft bis zu vier Betreuer nominieren. Ein Hockeyspiel wird durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet und zusätzlich zwei Zeitnehmern, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige bedienen. (Falls vorhanden)

Somit nehmen in der Regel bis zu 52 Personen am direkten Spielbetrieb teil, für die eine Teilnahme gewährleistet sein muss.

Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

- Spieler/innen (max. 17 Personen je Team)
- Trainer/Betreuer (max. 4 Personen je Team)

Die Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften beteiligt sind, ergeben sich aus der zu Beginn der Saison an den Verband gemeldeten Spieler/innen und verantwortlichen Personen.

#### Unmittelbare Spielbeteiligte:

- Schiedsrichter (max. 2 Personen)
- Zeitnehmer (max. 2 Personen)
- Protokollführer ESB (max. 1 Person)
- Vereinshelfer (max. 2 Personen)

#### Weitere Spielbeteiligte:

- Platzwart (max. 1 Person)
- ggfs. Stadionsprecher (max. 1 Person)

#### Zuschauer

max. 200 Personen

### **3. Schutz der am Spielbetrieb beteiligten Personen**

- Der Schutz der direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler/innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Ärzte/Innen, Physiotherapeuten/Innen, Schiedsrichter/Innen) und der unmittelbar Beteiligten (Protokollführer, Zeitnehmer) soll dauerhaft zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz gewährleistet werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen ist einzuhalten (das Spiel ausgenommen)
- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände. Spieler/Innen: zusätzlich zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz gehört auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche.

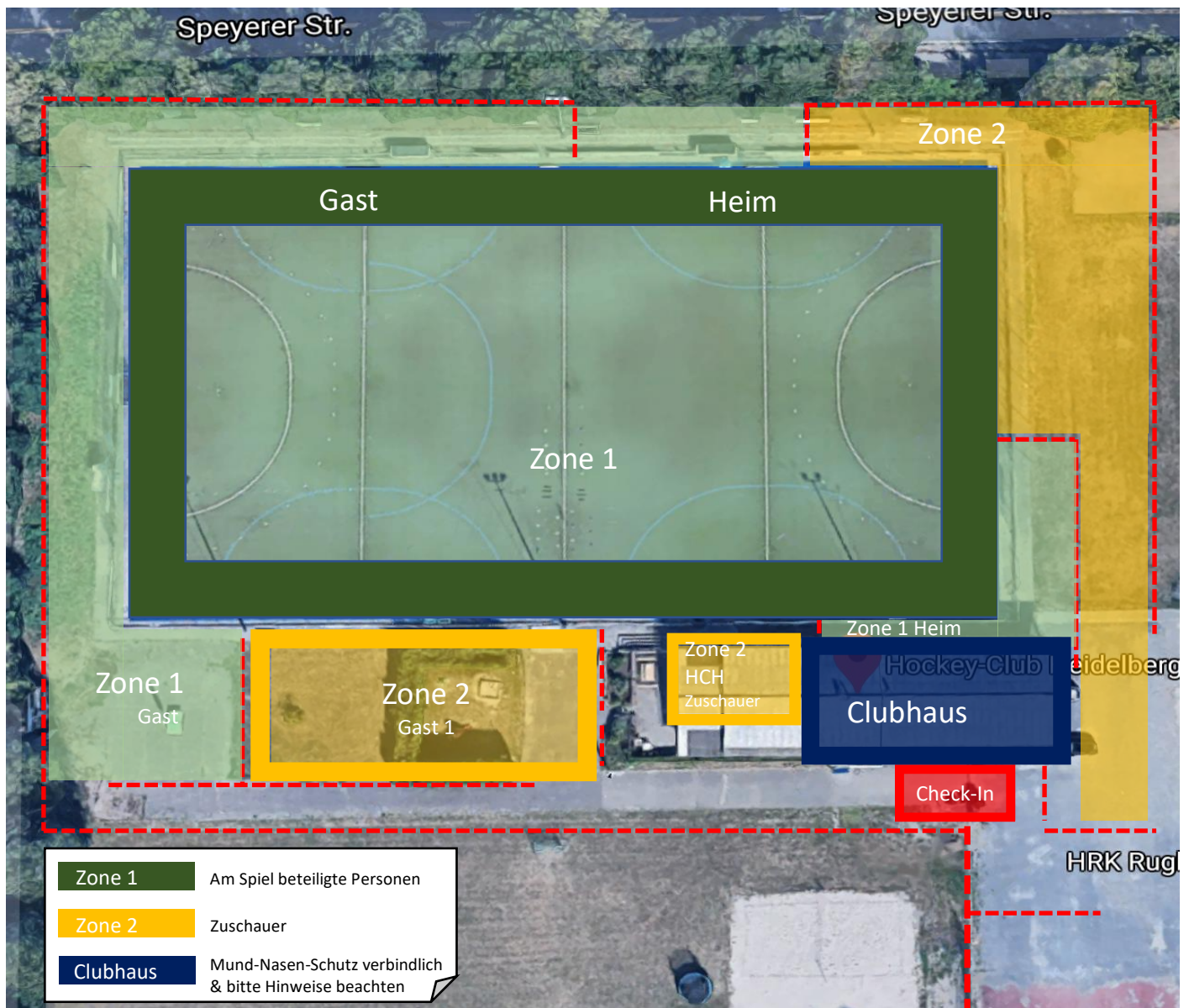
### **4. Meldung der am Spielbetrieb beteiligten Personen**

- Die Gastmannschaft übergibt unmittelbar bei Ankunft dem jeweiligen Vertreter des zuständigen Hygienebeauftragten (z.B. Betreuer/Trainer/Turnierleiter) spätestens 30 Minuten vor jedem Spiel/Spieltag das ausgefüllte Teilnahmeformular (siehe Download Center HBW) der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten. Dieses dient auch der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Der Heimverein ist für die Erfassung und Dokumentation der weiteren unmittelbaren Spielbeteiligten sowie der weiteren Spielbeteiligten verantwortlich.
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen (direkt und unmittelbar beteiligte) darf je Gast-Mannschaft maximal 21 betragen.

## 5. Anreise & Abreise

- Bei der Anreise und Abreise gelten die aktuellen gültigen Hygienevorschriften der Landesverordnung BW

## 6. Zutritt zum Hockey-Club Heidelberg KURA 1



- Es findet eine Dokumentation aller statt.
- Der Zutritt zur Anlage erfolgt nur dann, wenn die Daten entsprechend vorliegen.
- Der Eintritt zu den Sportanlagen wird bei Nichtabgabe der Kontaktdaten verweigert.
- Die Sportanlage wurde zur Klarstellung in drei Zonen eingeteilt: Zone 1 „am Spiel beteiligte Spieler“, Zone 2 „Gästebereiche“ und das Clubhaus.

- Die Zone 1 beschreibt das Spielfeld. In Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Zeitnehmer/Innen, Hygienepersonal).
- Die Zone 2 „Gästebereiche“ bezeichnet den Zuschauerbereich der Sportanlage. Hierzu zählen neben den Sitzplätzen auch die Stehplätze, wie auch der ausgewiesene Bereich rund um die Zone 1.
- Das Clubhaus: Hier ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verbindlich und auf die Hinweisschilder zu achten. (Umkleiden für die Mannschaften (Nutzung nur bei schlechtem Wetter), Sanitäranlagen, und Schiedsrichterraum)
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 49 Personen beschränkt. Die Anzahl an Zuschauern in Zone 2 und im Clubhaus werden durch die Landesverordnung BW (1,5 Meter Abstand!!) geregelt. Die Landesverordnung BW sind vom Hygienebeauftragten oder einer von ihm bevollmächtigten Personen wöchentlich auf Aktualität zu überprüfen und ggf. das Hygienekonzept anzupassen.

### Zone 1 – das Spielfeld & Spielerbereiche

#### ZUGANG

- Einlaufen beider Mannschaften erfolgt getrennt durch die jeweils zugewiesenen Ein-/Ausgänge. Das Einlaufen der Schiedsrichter erfolgt zeitversetzt durch den Ein-/Ausgang der Heimmannschaft (min. 30 Sek.).

#### AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Um eine Entzerrung zu schaffen, ist der Bereich für die Mannschaften hinter den Bänken großzügig gesperrt.
- Der Mindestabstand zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern (1,5 m) ist durch Absperrungen gesichert.
- Betreuer, Ärzte und Physiotherapeuten müssen gekennzeichnet außerhalb der Mannschaftsbänke Plätze einnehmen und dürfen im Bedarfsfall von außerhalb des Spielfeldes auf das Spielfeld kommen. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Verletzte Spieler sollen außerhalb des Spielfeldes und der Mannschaftsbänke behandelt werden.

#### Zeitlicher Spielablauf

#### AUFWÄRMPHASE

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld durch jeweils zugewiesene getrennte Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über seine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch.

#### EINLAUFPROZEDERE

- Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Das Einlaufen vor Spielbeginn erfolgt auf dem Halbfeld.
- Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen direkt zur zugewiesenen Auswechselbank, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

#### WÄHREND DES SPIELS

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

#### HALBZEIT & NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird durch die jeweils zugewiesenen Ein-/Ausgänge verlassen und betreten. Die Schiedsrichter verlassen und betreten den Platz zeitversetzt (min. 30 Sek.) durch den Ein-/Ausgang der Heimmannschaft.

### 7. Zone 2 – die Zuschauerbereiche

Die Zulassung von Zuschauern zu den Spielen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen der Landesverordnung BW. Die seitens der regionalen Verordnungen getroffenen Maßgaben können sich ändern, was sich auch in der Höhe der Zuschauerzahlen bemerkbar machen kann. Die jeweils gültige Fassung wird daher seitens des Hygienebeauftragten wöchentlich überprüft und aktualisiert.

- Der Zugang vom Parkplatz zur Sportanlage ist durch Markierungen für die Abstandswahrungen gekennzeichnet. Auch sind Warteflächen vor dem Eingang unter Berücksichtigung der Abstandsregeln eingerichtet.
- Alle Zuschauer eines Spieles werden am Check-in namentlich und mit Angabe von Kontaktdaten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in einer Liste erfasst. Zudem besteht die Möglichkeit seine Kontaktdaten mittels QR-Codes elektronisch einzutragen. Diese Listen dienen der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten und werden für drei Wochen aufbewahrt und zwingend nach 4 Wochen vernichtet/gelöscht.
- Am Ein-/Ausgang besteht die Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife und Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird vom Besuch der Veranstaltung abgeraten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Bewegungen auf der Anlage verbindlich (Eintritt, Weg zum Clubhaus, Verlassen der Anlage).
- Desinfektionsmittel wird am Ein-/Ausgang bereitgestellt.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen (außer bei Familien)

### 8. Clubhaus

Im gesamten Clubhaus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verbindlich.

Die Räume werden durch regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach jeder Veranstaltung.

#### TOILETTENNUTZUNG

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Gang auf die Toilette verbindlich.
- Beachtung der Abstandsregeln auf den Toiletten. Max. 2 Personen.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet und werden täglich gereinigt.
- Fenster sind dauerhaft während der Veranstaltung geöffnet.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln. (Eingang, Ausgang, Hände waschen, etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vor und nach jedem Spiel.

#### KABINEN/DUSCHEN

- Jeder Mannschaft und den Schiedsrichtern wird eine Kabine/Bereich mit entsprechender Kennzeichnung zugewiesen.
- Sämtliche Kabinen/Bereiche sind mit Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen.
- Die Kabinen werden regelmäßig durchlüftet und nach jedem Spiel gereinigt.

#### SCHIEDSRICHTERKABINE

- Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Eingaben für den elektronischen Spielberichtsbogen erfolgen vor und nach dem Spiel und müssen einzeln durch die zuständigen Protokollführer und Schiedsrichter durchgeführt werden. Hände sind vor der Nutzung des Endgeräts zu desinfizieren.